

Anlage 1: Gruppenübersicht

Die Anlage 1 enthält alle in der Kirchengemeinde mit ihren Pfarreien vorhandenen Gruppierungen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Deren Einstufung nach dem Prüfschema des Dekanats Bruchsal war Grundlage der Erarbeitung des Schutzkonzepts

Pfarrgemeinde	Erfasste Gruppierungen	Typ
Dettenheim	Altennachmittag	
St. Nikolaus		
Graben	Altenwerk	
St. Wendelinus	Andachten-Team	Katechetische Gruppen
St. Nikolaus		
Graben	Begegnungskaffee Flüchtlinge (offener Ehreamtstkreis /Mitveranstalter)	
St. Nikolaus		
Graben	Besuchsdienst Graben	Betreuungsgruppen
St. Wendelinus	Besuchsdienst Neudorf	Betreuungsgruppen
St. Wendelinus	Besuchsdienst Rheinaue	Betreuungsgruppen
Maria Königin	Besuchsdienste Krankenkommunion	
Maria Königin	Besuchsdienste Neuzugezogene	
St. Nikolaus		
Graben	Bildungswerk	
St. Wendelinus	Bildungswerk	
St. Nikolaus		
Graben	Blumenschmuck	
St. Wendelinus	Blumenschmuck Kirche	
St. Wendelinus	Chor Cantate	
Dettenheim	Chor Unterwegs	
Maria Königin	Chor Unterwegs	
St. Nikolaus		
Graben	Chor Unterwegs	
Maria Königin	Erstkommunionvorbereitung	Katechetische Gruppen
St. Nikolaus		
Graben	Erstkommunionvorbereitung	Katechetische Gruppen
St. Wendelinus	Erstkommunionvorbereitung	Katechetische Gruppen
St. Wendelinus	Fahrten und Pilgerreisen	
St. Wendelinus	Familiengottesdienstteam	
Maria		
Königin/Dettenheim	Firmvorbereitung	Katechetische Gruppen

St. Nikolaus Graben	Firmvorbereitung	Katechetische Gruppen
St. Wendelinus	Firmvorbereitung	Katechetische Gruppen
Maria Königin	Förderverein Perupartnerschaft	
St. Wendelinus	Frauentreff Neudorf	
Dettenheim	Gemeindeteam	
Maria Königin	Gemeindeteam	
St. Nikolaus Graben	Gemeindeteam	
St. Wendelinus	Gemeindeteam	
St. Nikolaus Graben	Hardtquilter	
St. Nikolaus Graben	Hausmeisterin	
St. Wendelinus	Hausmeister Don Bosco	
Maria Königin	Jugendfreizeit	gehört zu KJG
Maria Königin	Jugendtreff Liberté	gehört zu KJG
Maria Königin	Kinderbibeltag	Katechetische Gruppen
Dettenheim	Kindergarten Sonnenblume	Kindertagesstätten
St. Wendelinus	Kindergarten St. Josef	Kindertagesstätten
St. Wendelinus	Kindergarten St. Theresia	Kindertagesstätten
Maria Königin	Kinderkirche	Katechetische Gruppen
St. Wendelinus	Kinderkrippenspiel	Katechetische Gruppen
St. Wendelinus	Kirchenchor Neudorf	
Maria Königin/Dettenheim	KJG	Jugendgruppen
St. Nikolaus Graben	KJG	Jugendgruppen
St. Wendelinus	KJG	Jugendgruppen
St. Wendelinus	Kleiner Chor	
St. Wendelinus	Kleinkindtreffen/Krabbelgruppe	Betreuungsgruppen
Maria Königin	KÖB	
Dettenheim	Kommunionhelfer	
Maria Königin	Kommunionhelfer	
St. Nikolaus Graben	Kommunionhelfer	
St. Wendelinus	Kommunionhelfer	
Dettenheim	Krabbelgruppe	
Maria Königin	Krankenkommunion	
St. Wendelinus	Krankenkommunion	
Maria Königin	Küchenteam	
Dettenheim	Legio Mariae	
Dettenheim	Lektoren	

Maria Königin St. Nikolaus Graben	Lektoren	
St. Wendelinus Dettenheim	Lektoren Messner	
Maria Königin St. Nikolaus Graben	Messner Messner	
St. Wendelinus Maria Königin/Dettenheim	Messner Ministranten	Jugendgruppen
Maria Königin/Dettenheim	Ministranten	Jugendgruppen
St. Nikolaus Graben	Ministranten	Jugendgruppen
St. Wendelinus Dettenheim	Ministranten	Jugendgruppen
Dettenheim	Ministranten Leiterrunde mit Linkenheim zusammen	
Dettenheim	Ministranten mit Linkenheim zusammen	
St. Nikolaus Graben	Mitarbeiterkreis ehrenamtlich	
St. Wendelinus Dettenheim	Mitarbeiterkreis ehrenamtlich	
St. Nikolaus Graben	Mosaik Frauengruppe	
St. Nikolaus Graben	Musikgarten (Musikschule nur als Mieter)	
St. Wendelinus Dettenheim	ökumenischer Taizé-Kreis	
Maria Königin St. Nikolaus Graben	ökumenischer Taizé-Kreis Organisten Organisten	
St. Wendelinus St. Wendelinus	Organisten Organisten	
St. Wendelinus Maria Königin	Ostersammeln	gehört zu Ministranten
St. Wendelinus St. Wendelinus	Pfarrbüro Pfarrbüro	
St. Wendelinus St. Wendelinus	Putzfrau Don Bosco Rosenkranz Rheinaue	Betreuungsgruppen
St. Wendelinus Dettenheim	Seniorenwerk Neudorf Sternsinger	
St. Wendelinus Maria Königin	Sternsinger Sternsingeraktion	gehört zu Ministranten
St. Nikolaus Graben	Sternsingergruppen	Jugendgruppen
St. Wendelinus	Taizé-Team	

St. Wendelinus	Trauerkaffee	
St. Nikolaus		
Graben	Weltgebetstag der Frauen Team	
St. Wendelinus	Weltgebetstag der Frauen Team	
St. Nikolaus		
Graben	Wollkatzen	
Dettenheim	Wort-Gottes-Feier-Team	
Maria Königin	Wort-Gottes-Feier-Team	
St. Wendelinus	Wort-Gottes-Feier-Team / Vesper	Katechetische Gruppen
St. Wendelinus	Wort-Gottes-Feier-Team Frauen	Katechetische Gruppen
St. Wendelinus	Wort-Gottes-Feier-Team Rheinaue	Betreuungsgruppen
St. Nikolaus		
Graben	Wort-Gottes-Feier-Teams	Katechetische Gruppen

Anlage 2: SGB VIII § 72a: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

Fünftes Kapitel: Träger der Jugendhilfe, Zusammenarbeit, Gesamtverantwortung

Erster Abschnitt: Träger der öffentlichen Jugendhilfe

§ 69 Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendämter, Landesjugendämter

§ 70 Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts

§ 71 Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss

§ 72 Mitarbeiter, Fortbildung

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.
- [...]
- (5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Anlage 3: : Erklärung zum grenzachtenden Umgang – Verhaltenskodex

**Erklärung zum grenzachtenden Umgang
für ehrenamtlich Tätige**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Tätigkeit:

Seelsorgeeinheit/Verband : Kirchengemeinde Graben-Neudorf-Linkenheim

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Verhaltenskodex

Allgemeiner Teil

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen⁴ mit.

11. Ich habe an einer Schulung zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt teilgenommen oder wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.

12. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat⁵ im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

⁴ Derzeit sind dies Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel: 07 61/70398-0;
http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html

⁵ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

Spezifischer Eigenteil

Für unsere Kirchengemeinde definieren wir über den Allgemeinen Teil der Verpflichtungserklärung hinaus folgende Punkte:

h. Kommunikation: Sprache, Wortwahl etc.

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Generell, ganz besonders aber im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Wir respektieren und achten die Person des anderen. Dazu gehört für uns, andere nicht zu beleidigen, herabzusetzen oder in irgendeiner Form zu mobben. Wir achten darauf, andere nicht (vorsätzlich) mit dem zu überfordern, was wir ihnen zumuten.

Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, gehen als gute Vorbilder voran und weisen andere auf verbale Fehltritte hin.

Wir unterbinden sprachliche Grenzverletzungen, greifen moderierend in Streitgespräche ein und suchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung.

i. Nähe und Distanz

Wir wissen darum, dass jeder Mensch eine individuelle Grenze hat, was Nähe und Distanz betrifft. Daher gehen wir sensibel mit dem Thema Nähe und Distanz um.

Wir sprechen das Thema Nähe und Distanz immer wieder an und sorgen so dafür, dass Mitarbeitende in den verschiedenen Einrichtungen, Gruppen und Kreisen sensibel dafür werden, wie Distanz gewahrt und persönliche Grenzen angemessen geachtet und respektiert werden können.

Wir tragen dazu bei, dass die verantwortlichen Personen, die direkt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind.

Wir tragen dazu bei, dass in unseren Gruppen und in unserem unmittelbaren Einflussbereich Regelungen zum Verhältnis von Nähe und Distanz gefunden und deutlich und verbindlich formuliert werden.

j. Körperkontakt

Wir achten darauf, dass Körperkontakte angemessen sind und stets in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen. Sie müssen von beiden Seiten akzeptiert sein.

Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe.

Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen müssen die Körperkontakte vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sein. Körperkontakte wie

Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung). Wir dulden diese nicht und werten sie als Übergriff, der klare Konsequenzen nach sich zieht.

Wir tragen dazu bei, dass andere für das Thema Körperkontakt sensibilisiert werden.

k. Beachtung der Intimsphäre

Wir halten die körperliche Intimsphäre aller Menschen für unantastbar.

Wir unterbinden alles, was dazu geeignet ist, Personen oder Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden (z. B. intime Fotografien).

Wir achten darauf, dass Menschen ihre Intimsphäre wahren können, z. B. indem wir sie bei Veranstaltungen mit Übernachtung grundsätzlich geschlechtergetrennt unterbringen.

Wir achten die Regeln des guten Anstands: wenn wir Zimmer betreten, klopfen wir an und warten auf Erlaubnis, eintreten zu dürfen. Im Blick auf Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene betreten möglichst nur Betreuerinnen und Betreuer desselben Geschlechts einen Schlafräum.

Wir halten es für selbstverständlich, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene bei Unterbringungen mit Sammelduschen grundsätzlich mit Badebekleidung duschen können und/oder nach entsprechenden Duschplänen, die ihre Privatsphäre schützen. Wir unterbinden, dass Erwachsene zusammen mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen duschen.

l. Geschenke

Wir drücken durch Geschenke bisweilen unseren Dank und unsere Anerkennung aus. Dabei achten wir darauf, dass Geschenke verhältnismäßig sind und erwarten dafür keinerlei Gegenleistung.

m. Medien und sozialen Netzwerke

Wir wissen um die Gefahren von Medien und tragen dazu bei, dass Menschen sich derer bewusst sind.

Wir achten nach unseren Möglichkeiten darauf, dass Kinder und Jugendliche in der Kommunikation per Internet respektvoll miteinander umgehen und umsichtig sind. Wir unterbinden nach unseren Möglichkeiten verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos.

Wir versuchen, in unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrblatt, Pfarrbrief, Website, Social Media etc.) mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wir achten auf die Vorgaben des Datenschutzes, indem wir z. B. Fotos nur veröffentlichen, wenn uns das Einverständnis der abgebildeten Personen oder deren Erziehungsberechtigten vorliegt.

n. Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Gewalt anzuwenden lehnen wir kategorisch ab.

Wir gehen respektvoll miteinander um und halten uns an vereinbarte Regeln des Miteinanders.

Wir schließen im Einzelfall Personen von einer Gruppe aus, wenn deren Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Erklärenden/des Erklärenden

_____, den _____
Stempel Datum

Unterschrift der Person, die das Gespräch mit der Erklärenden/dem Erklärenden geführt/die Schulung durchgeführt hat

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichkeit pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Anlage 4: Mitteilung zur Anforderung und Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse von ehrenamtlich Mitarbeitenden im Dekanat Bruchsal

Präventionsbeauftragter der Kirchengemeinde Graben-Neudorf-Linkenheim
Michael Opitz Mail: michael.opitz@graneuli.de Tel: 0176 34169531

Liebe ehrenamtliche Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Graben-Neudorf-Linkenheim,

Sie engagieren sich in unserer Kirchengemeinde und haben in besonderer Weise mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun. Damit greifen die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes sowie die Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg. Was das im Einzelnen bedeutet, haben wir in unserem ISK (Institutionellem Schutzkonzept) für Sie zusammengestellt. Dies liegt diesem Schreiben bei.

Für unsere Kirchengemeinde Graben-Neudorf-Linkenheim bin ich der vom Pfarrgemeinderat berufene Präventionsbeauftragte und damit Ansprechpartner für die Prävention.

Durch Ihre Tätigkeit mit Schutzbefohlenen ist es notwendig, dass Sie uns ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Was müssen Sie nun konkret tun?

Bitte beantragen Sie mit dem beigegeführten Vordruck kostenfrei ein erweitertes Führungszeugnis im Rathaus. Nachdem Sie das erweiterte Führungszeugnis erhalten haben, legen Sie es bitte in den beigegeführten leeren Umschlag, auf dem Sie bitte Ihren Einsatzort notieren, verschließen diesen und senden ihn im ebenfalls mitgegebenen bereits frankierten Umschlag verschlossen an die für das Dekanat Bruchsal zuständige Präventionsstelle bei der Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden in Bruchsal. Damit ist die Vertraulichkeit des Führungszeugnisses gewährleistet. Die Präventionsstelle sendet Ihnen das erweiterte Führungszeugnis nach der Einsichtnahme wieder zurück.

Die Verrechnungsstelle prüft, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen, um mit Schutzbefohlenen arbeiten zu können/dürfen, und teilt mir als Präventionsbeauftragtem dann mit, dass Ihrem Einsatz nichts im Wege steht. Ich dokumentiere das in einer Liste, die im Pfarrbüro vorliegt. Die Daten sind maximal 5 Jahre gültig. Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit werden alle bei uns vorliegenden Unterlagen vernichtet bzw. gelöscht.

Mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, dem Schulungsnachweis und der ausgefüllten Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen dürfen wir Sie dann herzlich im Kinder- und Jugendbereich als Leiter, Betreuer oder Helfer begrüßen.

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft sich zu engagieren und Ihre Mithilfe bei der Erfüllung der rechtlichen und diözesanen Voraussetzungen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Opitz
Präventionsbeauftragter

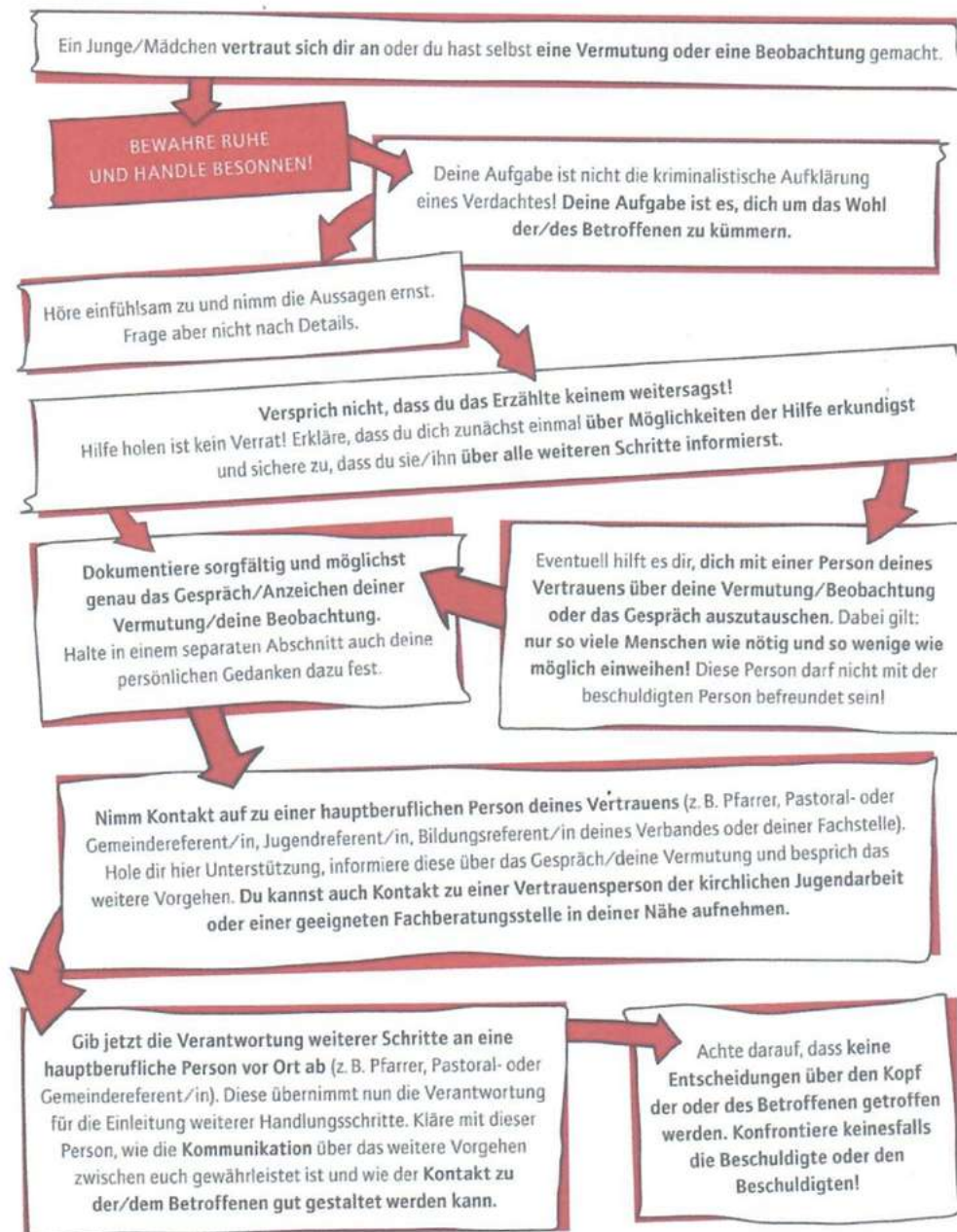
Anlage 5: Handlungsleitfaden für Jugendgruppenleiter „Unterstützung und Hilfe“

Liebe Gruppenleiterin, lieber Gruppenleiter,

in unserer Kirchengemeinde ermutigen wir Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Du trägst in unserer Seelsorgeeinheit Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Für viele bist du erste Vertrauens- und Ansprechperson! Was aber machst du, wenn Kinder, Jugendliche oder andere Personen auf dich zukommen, die Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt erlebt haben?

Wir haben einige Infos zusammengestellt, an denen du dich orientieren kannst. Sie decken sich mit denen, die du von den Gruppenleiterkursen kennst. Schau dir dieses Infoblatt durch und bewahre es gut auf für den Fall, dass du mal ins Vertrauen gezogen wirst. Solltest du noch Fragen haben, komm gerne auf uns zu.



Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde

Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit

Bernhard Feger

Tel: 07247 / 4622

E-Mail: pfarrer@graneuli.de

PräventionsbeauftragteR der Kirchengemeinde

Michael Opitz

Tel: 0176 34169531

E-Mail: michael.opitz@graneuli.de

Handlungsleitfaden für Vermutungen und Vorfälle

psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewaltkontaktpersonen und Kontaktadressen

... aus dem Bereich der Kirche

Seelsorgeteam der Kirchengemeinde

Geh auf das Mitglied des Seelsorgeteams zu, das die Jugendarbeit verantwortet, oder sprich die Personen an, die auf der Innenseite dieses Faltblattes genannt sind.

Vertrauenspersonen der Jugendbüros

In der ganzen Erzdiözese gibt es Vertrauenspersonen, die ansprechbar sind. Ihre Kontaktdaten gibt es unter 0761.5144151

oder im Internet unter www.vertrauenspersonen.kja-freiburg.de

Vertrauensperson der Erzdiözese für Jugendarbeit

Silke Wissert 0761.5144174 | silke.wissert@bdkj-freiburg.de

www.ebfr.de/html/content/ansprechpersonen3835.html

... über die Kirche hinaus

Hilfeportal sexueller Missbrauch – anonym und kostenfrei

0800.2255530 | www.hilfeportal-missbrauch.de

Anrufen können Betroffene selbst sowie alle, die von Betroffenen ins Vertrauen gezogen werden. Die Webseite hat eine Suchfunktion nach Postleitzahl / Ort für Beratungsstellen in deiner Nähe.

... über die genannten Kontaktadressen hinaus

Unser Flyer für Menschen, die von Übergriffen oder Missbrauch betroffen sind, führt weitere Kontakte auf. Schau auch dort nach.

Grundsätzlich gilt: Beziehe immer eine Vertrauensperson ein. Gehe allerdings sorgsam und verantwortungsvoll mit den Infos um, die dir anvertraut worden sind. Das erwarten die Betroffenen von dir und das schützt letztlich auch dich selbst.


Unterschrift
Leitender Pfarrer


Unterschrift
Präventionsbeauftragter